

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Friedhof Tiefenbach“ der Gemeinde Tiefenbach ist mit ortsüblicher Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung in der gemeindlichen Homepage am 07. Juni 2022 in Kraft getreten.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung berücksichtigt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt (§ 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§10a Abs. 1 BauGB) beizufügen.

Zusammenfassende Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Einwohnerzahlen und des damit in Zukunft verbundenen zusätzlichen Platzbedarfs in den beiden bestehenden Friedhöfen und wegen der steigenden Nachfragen nach Möglichkeiten zur naturnahen Urnenbestattung in der Gemeinde Tiefenbach hat der Gemeinderat beschlossen, den Friedhof am Hochstiftsweg in Tiefenbach zu erweitern. Neben der Erweiterung mit mehreren Grabfeldern für Einzel- und Familiengräbern wird ein erheblicher Flächenanteil zur naturnahen Urnenbestattung als Naturfriedhof bereitgestellt. Der vorerst geplante Trauerpavillon im Erweiterungsbereich entfällt zugunsten der Errichtung einer Aussegnungshalle im Bestandsfriedhof.

Der bestehende Friedhof am Hochstiftsweg wird in den Geltungsbereich mit einbezogen. Hier wurden für die geplante Aussegnungshalle mit barrierefreier WC-Anlage auf dem Vorplatz des Bestandsfriedhofes und für die bereits bestehende überdachte Urnenwand zwei Baufenster festgesetzt.

Der Bestandsparkplatz mit ausreichend Stellplätzen wird geringfügig um einen Behindertenparkplatz erweitert. Die kleinteilige Gliederung des Friedhofes mit kleineren Grabfeldern und teilversiegelten Wegen bleibt bestehen. Bäume und Heckenstrukturen bleiben hier als Umrahmung der einzelnen Grabfelder, als Lebensraum und als Beschattungs- und kühlende Elemente ebenfalls erhalten. Der Zufahrtsbereich wird im Osten mit Einzelgehölzen eingegrünt.

Der Geltungsbereich umfasst den Bestandsfriedhof mit Parkplatz in einer Größe von ca. 1,2ha, den Erweiterungsbereich mit ca. 0,3ha und einer Ausgleichsfläche mit insgesamt ca. 0,01ha.

Der Bebauungsplan konnte aus dem Flächennutzungsplan herausentwickelt werden, da der Parkplatz bereits als Fläche für den ruhenden Verkehr, der Bestandsfriedhof als Grünfläche - Gemeinbedarfsfläche – Friedhof und die geplante Friedhofserweiterung als Grünfläche – Gemeinbedarfsfläche – Friedhof dargestellt ist.

Die Erschließung des Friedhofs, z.B. die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, sowie mit Strom ist gesichert. Schmutzwasser kann in den gemeindlichen Kanal abgeleitet werden. Regenwasser auf dem Vorplatz des Bestandsfriedhofes und auf dem Parkplatz wird dem gemeindlichen Mischwasserkanal zugeführt. Für das Erweiterungsgebiet ist vorgesehen - wie bereits im Bestandsfriedhof praktiziert - das anfallende Regenwasser auf der Fläche zurückzuhalten, bzw. zu versickern. Die bei der Baugrunduntersuchung angetroffenen Böden erfüllen die Anforderungen an sickerfähige Böden. Eine Gefährdung des Grundwassers über den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ist auf Basis der vorliegenden Ergebnisse im Erweiterungsbereich nicht zu besorgen. Da bei der Bodenerkundung kein Grundwasser angetroffen wurde ist das Erweiterungsgebiet für Bestattungsflächen als geeignet eingestuft worden. Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Einwendungen vorgebracht.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan wurde die Eingriffsregelung gemäß den Empfehlungen des "Leitfaden zur Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung in Bayern" in der ergänzenden Fassung vom Januar 2003 angewendet.

Für die Errichtung der Aussegnungshalle sind keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Dieser Eingriff kann in Absprache mit der Naturschutzbehörde durch Vermeidungsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen im Bestandsfriedhof, Anbringen von Nistkästen) geheilt werden.

Die Baumfällungen und -rodungen, sowie die Entfernung der Sträucher im Erweiterungsbereich fanden und finden ebenfalls in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde statt. In diesem Zuge können noch ausreichend vitale Bestandsbäume voraussichtlich erhalten bleiben. Ein Zustandsbericht über die Bruch- und Standsicherheit nach FFL-Baumkontroll-Richtlinien noch vorhandener Bäume wurde hierfür im Juli 2021 von Baumpfleger Tom Huber, Passau vorgelegt. Da die Bäume als Gemeinschaftsbäume für Urnenbestattungen in das Planungskonzept eingebunden werden sollen, muss eine mittel- bis langfristige Erhaltung gewährleistet sein. Eine wiederholte Begutachtung erfolgt im Rahmen der Bauarbeiten.

Zäune werden ohne Zaunsockel und mit ausreichend Bodenfreiheit errichtet, um Kleinsäugern die Durchgängigkeit zu ermöglichen. Zum Erhalt des Landschaftsbildes werden Böschungshöhen, Böschungsneigungen und Mauerhöhen begrenzt und das Gelände mit 22 Bäumen und Heckensträuchern eingegrünt und durchgrünt. Zur freien Landschaft in Richtung Westen wird autochthones Pflanzmaterial verwendet.

Randliche Bäume werden möglichst erhalten und die biologische Vielfalt wird durch Heckenpflanzungen und Anbringung von Nist- und Ruheangeboten für Wildtiere erhöht.

Da zur Erstellung der Friedhofserweiterung eine artenreiche extensiv gepflegte Wiese in Anspruch genommen wird, stellt die Gemeinde Tiefenbach eine Ausgleichsfläche im Norden Tiefenbachs zur Verfügung. Hier wird als naturschutzrechtlicher Ausgleich ein unverbauter Wassergraben mit Begleitvegetation erhalten und es erfolgt eine Sodenverpflanzung feuchteliebender artenreicher Standorte in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Baugrund- und Altlastenuntersuchungen wurden im Erweiterungsbereich im Dezember 2021 in Form von fünf Rammkernbohrungen bis 3,0m unter Geländeoberkante durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen als Geotechnischer Bericht des Büros IFB Eigenschenk, Deggendorf vom 18.02.2022 vor. Der Bericht enthält u.a. Aussagen über bautechnische Bodeneigenschaften, geotechnische Kenngrößen der Böden, anzutreffende Wasserverhältnisse und mögliche Auswirkungen hieraus, sowie über empfohlene Gründungsmöglichkeiten und ergänzende Hinweise für den Baubetrieb.

Auf Basis der organoleptischen Begutachtung wurden keine bodenfremden Materialien oder sonstige Hinweise auf Verunreinigungen festgestellt. Unauffälliges Aushubmaterial kann im Zuge der Bodenmodellierung wieder eingebaut werden.

Gemäß Archivunterlagen der Gemeinde Tiefenbach liegen im geplanten Baubereich keine mit Altlasten kontaminierte Bereiche. Mit Kampfmittel kontaminierte Bereiche sind im Bereich der Friedhofserweiterung ebenfalls nicht bekannt. Gemäß Stellungnahme des Sachgebietes 53 – Wasserrecht des Landratsamtes Passau sind laut ABuDIS (Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem) ebenfalls keine Altlasten im betroffenen Bereich bekannt. Dem Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf liegen gemäß seiner Stellungnahme keine Erkenntnisse über Altlasten und Schadensfälle vor.

Durch die vorliegende Planung sind keine schädlichen Emissionen von den geplanten Einrichtungen auf schutzbedürftige Nutzungen zu erwarten. Von einer schalltechnischen Untersuchung konnte deshalb abgesehen werden. Das Landratsamt Passau fordert keine entsprechende Untersuchung.

Im Erweiterungsgebiet sind die zu erwartende Versiegelungsflächen sehr gering. Durch die Anlage der Friedhofswege kommt es zu einer Bodenversiegelung von ca. 20%.

Durch die geplanten Einrichtungen sind keine erheblichen Umweltgefährdungen zu erwarten. Es werden weder der Klimaschutz berührt noch die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild negativ beeinflusst. Es besteht kein Widerspruch zur städtebaulichen Entwicklung von Tiefenbach. Der Erholungswert steigt. Der Friedhof als Grünfläche erzeugt nach der Herstellung keine erheblichen negativen Einwirkungen wie Lärm oder Staub auf schutzwürdige Bebauung.

Im Zuge von Monitoring-Maßnahmen ist von der Gemeinde vorgesehen, die Bäume im Friedhof regelmäßig auf Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Die Gemeinde Tiefenbach besprach sich bereits 2019 mit der unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Passau zur Erlangung von Baurecht für die Friedhofsanlagen. Man entschied sich für die Aufstellung eines Bebauungsplanes, wobei für die baulichen Anlagen Genehmigungsfreistellungen zu erwarten sind.

Aufgestellt:
Tiefenbach, den 07. Juni 2022



Christian Fürst, 1. Bürgermeister